

Liebe Wähler,

da das Wahlrecht ziemlich kompliziert ist, haben wir im Folgenden zusammengefasst, was für die Kommunalwahl am 15.03.2020 wichtig ist.

Wer darf wählen?

Alle deutschen Staats- sowie EU-Bürger ab 18 Jahre mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Samerberg seit mindestens zwei Monaten.

In der Regel erhält man unter diesen Voraussetzungen eine **Wahlbenachrichtigung** per Post.

Wann und wo wird gewählt?

ENTWEDER persönlich am 15.03.2020 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Samerhalle an der Grundschule Samerberg;

Wahlbenachrichtigung und gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen!

ODER per Briefwahl:

1. Beantragung der Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung) möglichst frühzeitig, jedoch spätestens am 13.03.2020, 15.00 Uhr;
2. Ausfüllen und „Packen“ der Wahlunterlagen, wie in der beiliegenden Anleitung beschrieben: Wahlschein -> persönlich vom Wahlberechtigten unterschrieben in den weißen Umschlag sowie die verschiedenen Stimmzettel in die jeweils richtigen farbigen Umschläge; alle Umschläge in den großen roten Umschlag und zukleben.
3. Abgabe direkt bei der Gemeinde in Zimmer 1 im EG **ODER** Einwurf in den Gemeindebriefkasten* **ODER** rechtzeitig per Post verschicken.
* Einwurf möglich bis spätestens 18.00 Uhr am Wahltag, 15.03.2020 im Briefkasten der Gemeinde (Schlitz an der Tür, nicht gelber Postbriefkasten!)

Was ist beim Ausfüllen der Stimmzettel zu beachten?

Vier **Wahlzettel mit unterschiedlicher Stimmenabgabe.**

- Wahl des Bürgermeisters und des Landrates: jeweils **eine** Stimme (ein Kreuz)
- Wahl der Gemeinderäte am Samerberg: **28 Stimmen insgesamt** und nie mehr als **3 Stimmen pro Kandidat** (auch wenn dieser ggf. mehrfach aufgelistet ist).
Möglichkeiten die Stimmen zu verteilen:
 1. Liste **einer** Wählergruppe/Partei (Wahlvorschlag) ankreuzen – dabei erhält jede Zeile eine Stimme.
 2. Liste **einer** Wählergruppe/Partei (Wahlvorschlag) ankreuzen und einen oder mehrere Kandidaten dieser Liste streichen. Die entstandenen übrigen Stimmen können auf Kandidaten der gleichen und/oder einer anderen Liste verteilt werden.
 3. Die Stimmen direkt auf einzelne Kandidaten einer oder verschiedener Listen (= Panaschieren) mit einem Kreuz (eine Stimme) oder einer 2 oder 3 im Wahlfeld (= Häufeln) verteilen.
Achtung: die Summe darf 28 nicht überschreiten,
 4. Wie 3. Wenn noch Stimmen übrig sind, kann man diese durch Ankreuzen **eines** Wahlvorschlags noch „aufbrauchen“ und somit gehen keine Stimmen verloren.
- Wahl der Kreisräte: **70 Stimmen** insgesamt, Möglichkeiten der Stimmverteilung ebenso wie bei der Wahl der Gemeinderäte.

Ein Stimmzettel ist **ungültig**, wenn

- a) nicht eindeutig erkennbar ist, für wen die Stimmen abgegeben werden,
- b) die jeweilige Gesamtstimmenszahl überschritten wird,
- c) zusätzliche Bemerkungen oder Kennzeichnungen angebracht werden,
- d) er leer abgegeben wird,
- e) nur Namen gestrichen, aber keine Stimmen vergeben (d. h. Kreuze oder Zahlen 1, 2 oder 3 in die Wahlfelder gesetzt) wurden.

Viele weitere Ausführungen und einen guten Film gibt es auf der Infoseite des Bayerischen Staatsministeriums zu Gemeinde- und Landkreiswahlen:

www.stmi.bayern.de/suv/wahlen/gemeindekreis/index.php

In der Gemeinde Samerberg können 28 Stimmen vergeben werden!

So wählt man richtig

Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatssitze zu vergeben sind. In diesem Falle acht.

A Listenkreuz
Jeder auf der Liste der Freien Bürger aufgeführte Kandidat bekommt eine Stimme; sollte ein Kandidat mehrfach aufgeführt sein, dementsprechend zwei oder drei. Gibt der Wähler auch Kandidaten von der Unabhängigen Bürgerliste Stimmen (D), bekommen die Freien Bürger entsprechend weniger Stimmen.

B Häufeln
Kandidatin Martina Kunerl von den Freien Bürgern bekommt drei Stimmen.

C Streichen von Kandidaten
Ein gestrichener Kandidat, hier: Matthias Falkenberg, bekommt keine Stimme, auch wenn der Wähler seine Liste angekreuzt hat.

Wahlvorschlag Nr. 01

A <input checked="" type="checkbox"/>	Kennwort Freie Bürger Sillertshausen
	Schmidt Karl Versicherungsfachmann
3	Kunerl Martina Industriemeisterin i. R. B
	von Miller Anita Apothekerin
	Weber Barbara Hebamme
	Dr. rer. nat. Falkenberg Matthias Mathematiker C
	Angler Eva Dipl. Sozialpädagogin
	Haltmair Georg Elektriker
	Achterbahn Kurt Kaufm. Angestellter

Wahlvorschlag Nr. 02

<input type="checkbox"/>	Kennwort Unabhängige Bürgerliste Sillertshausen
D 2	Dießl Anton Kaufmann, zweiter Bürgermeister
	Dießl Anton Kaufmann, zweiter Bürgermeister
3	Huber Franz Agrartechniker
3 E	Huber Franz Agrartechniker
	Ettstaller Christine Selbständige Friseurmeisterin
	Eibach Werner Gastwirt <i>for President!</i> F
	Lang Peter Dipl. Ing., Selbständiger Architekt
	Probst Renate Landwirtin

D Panaschieren
Der Wähler kann Kandidaten von beliebig vielen Listen Stimmen geben, hier also zwei für den Kandidaten Anton Dießl – ganz gleich, ob er irgendwo ein Listenkreuz gesetzt hat oder nicht. Wichtig: Die Gesamtstimmenzahl (hier: 8) darf nicht überschritten werden, sonst ist der Stimmzettel ungültig.

E Fehler I – falsches Häufeln
Der Wähler kann einem Kandidaten maximal drei Stimmen geben, auch wenn er mehrfach aufgeführt ist. In diesem Fall bekäme Franz Huber sechs Stimmen – das ist unzulässig. Beim Auszählen werden ihm deshalb nur drei Stimmen zugerechnet.

F Fehler II – Kommentare
Bemerkungen, Kommentare oder Zeichnungen des Wählers machen den Stimmzettel ungültig.